

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 45.

Dresden, den 1. Februar

1846.

Sieben und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 21. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung der Berathung der Berichte der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung eines neuen Maaßsystems betr. (Besondere Berathung des Gesetzes, die Einführung eines neuen Maaßsystems betr., §. 1. — Aussetzen dieser Berathung. — Besondere Berathung der neuen Maaßordnung, §§. 1 bis 26.)

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 35 Minuten in Anwesenheit der Herren Staatsminister v. Falkenstein und v. Beschau, so wie des Königl. Commissars Geheimen Regierungsraths v. Weissenbach und von vierzig Mitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolls.

Präsident v. Carlowitz: Wird etwas gegen das Protocoll erinnert? Wenn dem nicht so ist, so habe ich es für genehmigt zu halten. Zur Mitvollziehung lade ich die Herren Kammerherren v. Lüttichau und v. Pflugk ein.

Es folgt der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 286.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, das Allerhöchste Decret wegen Revision der Bergwerksverfassung betr.

Präsident v. Carlowitz: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

2. (Nr. 287.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über den Gesetzentwurf, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Bindication betr.

Präsident v. Carlowitz: Hier greift natürlich ganz dasselbe Maß.

3. (Nr. 288.) Der Prediger D. phil. M. A. Zille und die Renger'sche Buchhandlung zu Leipzig überreichen zur Bertheilung: a) die Nummern 1—4 der „Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche“, b) „die allgemeine christliche Kirche in

ihren Grundzügen, von D. Zille“, c) die Reformationspredigt 1845 von demselben.

Präsident v. Carlowitz: Es sind diese Druckschriften bereits von mir zur Bertheilung gebracht worden. Von Entschuldigungen und Urlaubsgesuchen habe ich diesmal der Kammer nichts vorzutragen, es steht also dem nichts entgegen, daß wir zum fortgesetzten Vortrage des Berichts unserer außerordentlichen Deputation über das neue Maaßsystem übergehen.

Referent D. Gross: Es ist nunmehr zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs überzugehen:

Gesetz,

die Einführung eines neuen Maaßsystems betr.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden,
König von Sachsen u. u. u.

erachten, um das System der Längen-, Flächen- und Körpermaasse in hiesigen Landen in erforderlicher Weise zu ordnen und mit dem durch das Gesetz vom eingeführten Gewichtssystem in Uebereinstimmung zu setzen, für angemessen, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände zu verordnen wie folgt:

§. 1.

Alle bisherigen Vorschriften über Längen-, Flächen- und Körper- oder Hohlmaasse, wie solche auf Landesgesetzen, allgemeinen Verordnungen, provinziellen und örtlichen Bestimmungen oder dem Herkommen beruhen, treten mit der Zeit der Wirksamkeit gegenwärtigen Gesetzes außer Gültigkeit. Anstatt derselben soll ein System von Maaßen allgemein in Anwendung kommen, welches in allen seinen Theilen durch einfache und leicht faßliche Verhältnisse in Verbindung und gegenseitiger Abhängigkeit und mit dem gesetzlich bestehenden Gewichtssystem in gleicher Uebereinstimmung steht.

Referent D. Gross: Ich werde mir erlauben, gleich damit den §. 2. zu verbinden, weil er mit dem ersten im Zusammenhange steht und die Motive auf beide sich beziehen:

§. 2.

Die Grundlage dieses Maaßsystems wird durch die Haupteinheit des Längenmaasses gebildet, welche den Namen Meter führt und dem französischen metre gleich ist. Von ihr sind alle übrigen Maaße in einfachen Zahlverhältnissen abzuleiten.

(Die Motive zu 1 und 2 s. in Nr. 14 der zweiten Kammer S. 325 flg.)